

**Nr. 13/2018**  
ausgegeben am: **29.03.2018**

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Satzung vom 23.03.2018 über die 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/14 (658) –Bebauung Märkischer Ring / Rathausstraße-	50
<b>Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke wg. Ostern	50
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	50
<b>Öffentliche Ausschreibung des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen</b> Entwurfsplanung von 2 Schulhöfen in Hagen-Wehringhausen	51
<b>Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen</b> Kanalerneuerung Ribbertstraße	51

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Satzung vom 23.03.2018 über die 2. Verlängerung der  
Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich  
des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/14 (658) –Bebauung  
Märkischer Ring / Rathausstraße-**

Aufgrund der §§ 14,16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z.Z. gültigen Fassung und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 22.02.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre vom 13.04.2015 für den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 4/14 (658) –Bebauung Märkischer Ring / Rathausstraße- wird bis zum 17.04.2019 verlängert.

Sie tritt außer Kraft, wenn der Bebauungsplan Nr. 4/14 (658) –Bebauung Märkischer Ring / Rathausstraße- rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch nach Ablauf des 17.04.2019.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in einem Lageplan festgelegt, der während der Dienststunden beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Rathausstraße 11, Zimmer D.103 eingesehen werden kann.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Lage und der Geltungsbereich sind dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



**Hinweis auf die Rechtsfolgen:**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 sowie Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung gegenüber der Stadt Hagen (Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung) Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts schriftlich geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hagen gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 23.03.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke**

Wegen des Feiertages am 30. März 2018 (Karfreitag) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Freitag, 30. März auf Samstag, 31. März 2018.

Wegen des Feiertages am 2. April 2018 (Ostermontag) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Montag, 02. April	auf Dienstag, 03. April
von Dienstag, 03. April	auf Mittwoch, 04. April
von Mittwoch, 04. April	auf Donnerstag, 05. April
von Donnerstag, 05. April	auf Freitag, 06. April
von Freitag, 06. April	auf Samstag, 07. April 2018.

Hagen, 22.03.2018 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers**

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 12.03.2018 gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. den §§ 9 und 10 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) vom 26.11.2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2495) den Schornsteinfegermeister

*Markus Abdinghoff wohnhaft Pagensstraße 57 in 59368 Werne*

mit Wirkung zum 01.04.2018 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Hagen 05 bestellt. Die Bestellung ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG bis zum 31.03.2025 befristet. Der Kehrbezirk Hagen 05 umfasst Teile der Innenstadt sowie die Hagener Ortsteile Halden und Eppenhäusen.

Interessierte Bürger können die Unterlagen über die Kehrbezirksabgrenzungen bei der Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung, -

planung und Bauordnung, Berliner Platz 22, Rathaus II, Zimmer B.227, während der Sprechzeiten: montags von 15:00 – 17:00 Uhr und mittwochs von 08:30 – 12:00 Uhr (dienstags, donnerstags und freitags sind keine Sprechzeiten) einsehen.

Pläne mit den Einteilungen der Kehrbezirke sind dort gegen eine Gebühr von 30,00 Euro im Maßstab 1:15.000 erhältlich.

Hagen, 22.03.2018 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung  
der Stadt Hagen

**Entwurfsplanung von 2 Schulhöfen in Hagen-Wehringhausen**  
(Schulhof Janusz Korczak, Grünstraße 2, 58089 Hagen und Schulhof Emil Schumacher, Siemensstraße 11, 58089 Hagen)

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:  
Objektplanung für Spiel- und Freizeiteinrichtungen nach HOAI 2013, Grundleistungen der Leistungsphasen (Lph) 1 -3 und 5.  
Vorbereitung und Durchführung von 2 Planungswerkstätten mit den Nutzern.

Es gibt keine Lose. Die Planung beider Schulhöfe soll durch den geeignetsten Bewerber erfolgen. Die Abrechnung der Planungsleistungen erfolgt getrennt nach Schulhöfen.

Die Planungen der Lph 1 – 3 nach HOAI 2013 sind voraussichtlich in der Zeit vom 28.05.2018 bis 05.11.2018 auszuführen. Die Abgabe ist für die 41. KW terminiert.

Die Planung der Lph. 5 wird erst im Herbst 2019 vorbehaltlich einer Förderzusage weiterbeauftragt.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 23.05.2018 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Das Leistungsprofil kann vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>  
heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

*Mittwoch, 02.05.18, 10.30 Uhr*

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zahlungsbedingungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI und den Vertragsbedingungen der Stadt Hagen.

Zahlungen erfolgen, wenn die Leistung abgenommen und eine prüffähige Honorarschlussrechnung überreicht worden ist.

Hagen, 27.03.2018 *Hammerschmidt* (Fachbereichsleiterin)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG**  
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen  
Rechts der Stadt Hagen

**Kanalerneuerung Ribbertstraße**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

Kanalbau:

- 625m<sup>3</sup> Bodenaushub
- 850m<sup>2</sup> Baugrubenverbau
- 90m<sup>3</sup> Bodenverbesserung mit Bindemittel
- 145m PE-Profilwickelrohr DN 600
- 530to Material für Leitungszonen
- 2 Stahlbetonbauwerke
- 1 Einsteigschacht

Straßenbau:

- 215to Frostschuttschicht RC-Material
- 105to Asphalttragschicht
- 295m<sup>2</sup> Asphaltfläche fräsen
- 720m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht

25m Umlage Pflasterrinne

Die Kanalerneuerung ist von 16.07.2018 bis 07.09.2018 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 22.06.2018 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter

<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>  
heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

*Dienstag, 29.05.2018, 10.30 Uhr*

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 26.03.2018 *Dipl. Ing. Hegerding* (Fachbereichsleiter Bau)

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
[\(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>\)](http://www.vergabe.metropoleruhr.de)

<b>Desinfektionsmittel</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNHU

<b>Schutzkittel für die Berufsfeuerwehr der Stadt Hagen 2018/2019</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 04.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYAA1

<b>Rettungsboot vom Typ RTB2 nach DIN 14961 mit Außenbordmotor und Bootstrailer</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYN44

<b>Endausbau Fuß-Radweg „Verbandstraße“/„Wannebach“</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYA79

<b>Beratungsleistungen Breitbandausbau</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNHY

<b>Wegebau Emster Park</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYAVQ

<b>Bewachung u. Garderobendienst Theater Hagen</b>
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYATA

<b>Glas- und Rahmenreinigung</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 17.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service

Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNRC
--------------------------------

<b>Lieferung von Lernmitteln für das Schuljahr 2018/2019 mit der Option der Verlängerung bis Schuljahr 2019/2020</b>
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 18.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen /Zentraler Technischer Service
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYF0U

<b>Umgestaltung Fußgängerzone „Voerder Straße“</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 19.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNHZ

<b>Straßenerneuerung „Weserstraße“ und „Am Ischeland“</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYN4V

<b>„Dr. Lammert-Weg“ Stichweg</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.04.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNBG

<b>RW-Behandlungsanlage Krebsbach</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 03.05.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYNMW

<b>Kanalerneuerung Ribbertstraße</b>
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 29.05.2018
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYN0V

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

 Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

 Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)